

Hochlastzeitfenster 2025 nach § 19 Abs. 2 S.1 StromNEV

Mittelspannung		
	Zeitfenster 1	Zeitfenster 2
Frühling	12:15 bis 15:00	entfällt
Sommer	entfällt	entfällt
Herbst	09:15 bis 12:15	14:45 bis 17:30
Winter	entfällt	entfällt

Niederspannung		
	Zeitfenster 1	Zeitfenster 2
Frühling	entfällt	entfällt
Sommer	entfällt	entfällt
Herbst	17:00 bis 19:45	entfällt
Winter	07:45 bis 12:30	16:45 bis 19:30

Die Uhrzeiten beziehen sich jeweils auf die zum angegebenen Zeitpunkt abgelaufenen 1/4h.
 Das heißt der 1/4h-Leistungswert von z.B. 7:15 Uhr resultiert aus der im Zeitraum 7:00 bis 7:15 Uhr